

Teilrevision

**Verordnung
zum Gebührenreglement
der Gemeinde Langnau im Emmental**

**Verordnung vom 04. März 2019 /
Teilrevision vom 20. Juli 2026 (in Kraft ab 01. Oktober 2026)**

Verordnung zum Gebührenreglement vom 04. März 2019 / Teilrevision vom 20. Juli 2026

Bisheriger Text	Neuer Text
	Art. 9t Inkrafttreten Teilrevision vom 20. Juli 2026 Die revidierten Anhänge 5 (Gebühren Bereich Umwelt, Friedhof), 6 (Gebühren Bereich Schul- und Sportanlagen) und 12 (Gebühren Bereich Kultur, Kupferschmiede) der Verordnung zum Gebührenreglement treten per 01. Oktober 2026 in Kraft.

Langnau, 20. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats

Walter Sutter
Gemeindepräsident

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Anhang 5

Gebühren Bereich Umwelt

Die Gebühren unter Ziffern 5.1 bis 5.9 (Wasser, Abwasser, Klärschlammannahme, Laboranalysen ARA für Dritte, Kehricht) bleiben unverändert.

Friedhof

Die Gebühren unter Ziffern 5.10 (Abdankungshalle) sowie 5.12 bis 5.15 (Anpflanzungsmöglichkeiten) bleiben unverändert.

5.11	Bestattungen	Exkl. MwSt.
5.11.1	Unverändert	
5.11.2	Unverändert	
5.11.2a	<u>Urnenplattengrab</u>	
	- Beisetzung	Einheimische Auswärtige
		Fr. 400.00 Fr. 1'600.00
	- Beisetzung in bestehendem Grab	Einheimische Auswärtige
		Fr. 200.00 Fr. 800.00
	- Grundpflegegebühr für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige
		Fr. 600.00 Fr. 2'400.00
	- Gravur Grabplatte	nach Aufwand
	- Grabschmuck Beisetzung	Fr. 80.00
5.11.3	Unverändert	
5.11.4	Unverändert	

Anhang 6

Gebühren Bereich Schul- und Sportanlagen

Die Gebühren unter Ziffer 6.1 (Hallen- und Freibad, Minigolf, Pit-Pat) bleiben unverändert.

Die bisher unter Ziffer 6.2 (Schul- und Sportanlagen) aufgeführten Gebühren werden getrennt. Neu sind unter 6.2 die Gebühren für Sportanlagen und unter Ziffer 6.3 die Gebühren für Schulanlagen geregelt.

6.2	Sportanlagen	
6.2.1	Benützung der Sportanlagen ausserhalb der Schulzeit durch Langnauer Sportvereine und sportliche Organisationen mit Sitz in Langnau * Verrechnet werden können aber allenfalls Reinigungskosten und allfällige sonstige Aufwendungen.	Gebührenfrei*
6.2.2	Benützung der Sportanlagen bei besonderen Anlässen (z. B. Turnieren und sonstigen Veranstaltungen) durch Langnauer Sportvereine und sportliche Organisationen mit Sitz in Langnau ** Verrechnet werden aber die entstandenen Reinigungskosten und allfällige sonstige Aufwendungen. Bei Werbeveranstaltungen oder rein kommerziellen Veranstaltungen kann die zuständige Kommission bzw. Abteilung für Langnauer Vereine und Organisationen Gebühren gemäss Ziffer 6.2.3 in Rechnung stellen.	Gebührenfrei**
6.2.3	Benützung der Sportanlagen durch auswärtige Benutzer oder kommerzielle Nutzung ausserhalb der Schulzeit sowie Schulen und Institutionen während der Schulzeit (z. B. Trainingslager, Schulungen, Meisterschaftsspiele mit Eintrittsgeld, Sportunterricht von Schulen oder Institutionen, nicht Schule Langnau): Turnhalle pro Stunde bzw. Lektion inkl. Garderoben und Duschen: -Dreifachsporthalle 3/3 (ohne Ausziehtribünen) -Dreifachsporthalle 2/3 und Sekundarschule (ohne Ausziehtribünen) -Dreifachsporthalle 1/3, Bärau und BZ Emme (ohne Ausziehtribünen) -Oberfrittenbach, Höheweg, Ilfis und alte Halle Oberfeld Turnhalle pro Tag (pauschal) inkl. Garderoben und Duschen: -Dreifachsporthalle 3/3 (ohne Ausziehtribünen) -Dreifachsporthalle 2/3 und Sekundarschule (ohne Ausziehtribünen) -Dreifachsporthalle 1/3, Bärau und BZ Emme (ohne Ausziehtribünen) -Oberfrittenbach, Höheweg, Ilfis und alte Halle Oberfeld	Fr. 80.00 Fr. 60.00 Fr. 40.00 Fr. 20.00 Fr. 500.00 Fr. 400.00 Fr. 250.00 Fr. 120.00

	Benützung der Ausziehtribünen in der Sporthalle Oberfeld (inkl. einrichten/wegräumen): -1 Ausziehtribüne -2 Ausziehtribünen -3 Ausziehtribünen -Benützung ganze Cateringbox in der Dreifachsporthalle pro Anlass/Event -Anteil Cateringbox (ohne Geschirr, nur Ausgabestelle) pro Anlass/Event Aussenanlagen mit Garderoben und Duschen (<i>ohne Garderoben und Duschen jeweils die Hälfte der Miete</i>): -1 Tag (ab 5 Stunden) -½ Tag -2 Stunden	Fr. 50.00 Fr. 100.00 Fr. 150.00 Fr. 100.00 Fr. 50.00 Fr. 160.00 Fr. 80.00 Fr. 50.00
6.2.4	Stornierungsgebühren: - Bis 90 Tage vor dem Anlass (Bearbeitungsgebühr) - Bis 60 Tage vor dem Anlass - Bis 30 Tage vor dem Anlass - 0 bis 29 Tage vor dem Anlass Vereine und Organisationen mit mietfreier Hallennutzung bezahlen bei einer kurzfristigen Stornierung ab einem Monat vor der Veranstaltung eine pauschale Stornierungsgebühr von Fr. 80.00.	Fr. 30.00 25 % der Hallenmiete 50 % der Hallenmiete 100 % der Hallenmiete
	Hinweise: -Die Garderobe darf eine halbe Stunde über die Mietdauer der Sporthalle benutzt werden. -Ausserordentliche Reinigungskosten (übermässige Verschmutzung durch Benutzer/Zuschauer), Verluste und Schäden sowie allfällige weitere Aufwendungen werden separat verrechnet. -Bei Buchungen von Schulen und Institutionen über ein ganzes Schuljahr wird ein Rabatt von 10 % auf die Jahresmiete gewährt. -Als Schulzeiten (während der Schulwochen, d.h. ausserhalb der Schulferien) gelten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr / Mittwoch 07.00 bis 14.00 Uhr	

6.3	Schulanlagen	
6.3.1	Benützung der Schulanlagen (z. B. Aula Sekundarschule, Singsaal Höheweg, Säli Oberfeld, Mensa Berufsschulhaus, etc.) ausserhalb der Schulzeit oder bei besonderen Anlässen (z. B. Konzerten, Theateraufführungen und sonstigen Veranstaltungen) durch Vereine und Organisationen mit Sitz in Langnau. * Verrechnet werden können aber allenfalls Reinigungskosten und allfällige sonstige Aufwendungen. Bei Werbeveranstaltungen oder rein kommerziellen Veranstaltungen kann die zuständige Kommission bzw. Abteilung für Langnauer Vereine und Organisationen Gebühren gemäss Ziffer 6.3.2 in Rechnung stellen.	Gebührenfrei*
6.3.2	Aula Sekundarschule, pro Anlass Singsaal Höheweg, Säli Oberfeld, Mensa Berufsschulhaus, pro Anlass Schulzimmer, pro Benützung Schulzimmer, pro Tag Schulküche, Nähzimmer, pro Benützung / Tag	Fr. 300.00 Fr. 100.00 Fr. 30.00 Fr. 50.00 Fr. 50.00
	Hinweise: -Ausserordentliche Reinigungskosten (übermässige Verschmutzung durch Benutzer/Zuschauer), Verluste und Schäden sowie allfällige weitere Aufwendungen werden separat verrechnet. -Bei Buchungen von Schulen und Institutionen über ein ganzes Schuljahr wird ein Rabatt von 10 % auf die Jahresmiete gewährt. - Als Schulzeiten (während der Schulwochen, d.h. ausserhalb der Schulferien) gelten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr / Mittwoch 07.00 bis 14.00 Uhr	

Anhang 12

Gebühren Bereich Kultur

12.1 Hallenmiete Kupferschmiede

Die Beträge verstehen sich inkl. Toiletten, Büro, Stühle, Tische, Bühne in Standardhöhe, Podeste und Künstlergarderobe.

Anlass ¹	Halle	Preise in Fr.			
		Mo - Do	Fr	Sa	So
Discos	Grosse Halle ⁵	550.00	840.00	920.00	750.00
	Grosse Halle ohne Bühne ⁶	395.00	585.00	640.00	525.00
	Kleine Halle ⁷	240.00	330.00	360.00	300.00
Private Firmenanlässe (z. B. Hochzeitsfeier, Geburtstagsfest, Hauptversammlung, etc.)	Grosse Halle	410.00	630.00	690.00	560.00
	Grosse Halle ohne Bühne	295.00	435.00	480.00	390.00
	Kleine Halle	180.00	245.00	270.00	225.00
Vereinsanlässe ² (Theater, Konzert, Lotto, Konzert/Disco gemischt, keine reine Disco) / öffentliche Anlässe mit überwiegend kulturellem Charakter, Ausstellungen gewerblicher Art ³ (von Parteien, Verbänden und öffentlich-rechtlichen Organisationen)	Grosse Halle	275.00	420.00	460.00	375.00
	Grosse Halle ohne Bühne	195.00	290.00	320.00	260.00
	Kleine Halle	120.00	165.00	180.00	150.00
Ausstellungen kultureller Art ⁴ , Vereinsanlässe (Theater, Konzert, Informationsveranstaltung), öffentliche Anlässe mit überwiegendem kulturellem Charakter, wenn nicht gewirtet und kein Eintritt verlangt wird	Grosse Halle	135.00	200.00	220.00	180.00
	Grosse Halle ohne Bühne	95.00	141.00	155.00	125.00
	Kleine Halle	60.00	82.00	90.00	75.00

Bemerkungen

¹Wo nicht anders vermerkt gelten die Tarife für Anlässe, bei denen Eintritt verlangt oder gewirtet wird.

²Vereinstheater: Inbegriffen sind zwei Proben an einem Mittwoch oder Donnerstag

³Ausstellungen gewerblicher Art: Ab 10 Tagen 20 % Rabatt, maximal 20 Ausstellungstage

⁴Ausstellungen kultureller Art: Ab 10 Tagen 20 % Rabatt, maximal 20 Ausstellungstage. Bei Verkauf: 10 % der Gesamtverkaufssumme

⁵Personenbelegung: Max. 600 Personen

⁶Personenbelegung: Max. 400 Personen

⁷Personenbelegung: Max. 200 Personen

Zuschläge auf Hallenmiete für auswärtige Veranstalter: 15 % (Sitz oder Wohnort nicht Gemeinde Langnau)

Bei Anlässen an Weihnachten und Silvester / Neujahr wird der Samstagstarif angewendet.

In den Monaten Juli und August wird der halbe Miettarif in Rechnung gestellt.

Stornierungsgebühren:

- Bis 90 Tage vor dem Anlass: Fr. 30.00 (Bearbeitungsgebühr)

- Bis 60 Tage vor dem Anlass: 25 % der Hallenmiete

- Bis 30 Tage vor dem Anlass: 50 % der Hallenmiete

- 0 bis 29 Tage vor dem Anlass: 100 % der Hallenmiete

Die Gebühren unter Ziffern 12.2 bis 12.7 (Kupferschmiede zusätzliche Infrastruktur, Kupferschmiede Mobiliar ausserhalb Hallenmiete, Regionalbibliothek und Regionalmuseum Chüechlihus) bleiben unverändert.